

Rechtsentwicklung in Südosteuropa im 1. Halbjahr 2025

Dr. Pavel Usvatov, Bukarest / Dr. Mahir Muharemović, Tuzla*

Die Neue Justiz setzt in Zusammenarbeit mit dem Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS) im Anschluss an den Überblick in der NJ 2025, 155 ff., ihre halbjährliche Berichterstattung über die Entwicklung des Rechts in den Ländern Südosteuropas fort. Nachfolgend werden ausgewählte gesetzliche Neuerungen im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2025 aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Rumänien sowie Serbien dargestellt.

ALBANIEN (Aulona Hazbiu, Tirana)**

Während der ersten sechs Monate war die Tätigkeit des Parlaments aufgrund der im Mai 2025 abgehaltenen Nationalwahlen relativ eingeschränkt.

Gesetz zur Energieeffizienz von Gebäuden¹

Mit dem Gesetz Nr. 37/2025 vom 16. Juni 2025 setzt die Richtlinie (EU) 2024/1275 vom 24. April 2024 über die **Gesamtennergieeffizienz von Gebäuden** um.¹ In Albanien wurden ca. 70 % der Gebäude vor 1990 ohne Einhaltung jedweder Energiestandards errichtet. Auch Neubauten erreichen mangels verbindlicher gesetzlicher Vorgaben nicht den Schwellenwert der „nahezu Null-Emissionen“. Das neue Gesetz verfolgt das Ziel, dass die aus der Gebäudenutzung resultierenden CO₂-Emissionen verringert und bestehende Gebäude bis spätestens 2050 in emissionsfreie Bauten umgewandelt werden. Das Gesetz legt erstmals **verbindliche Mindeststandards der energetischen Leistung** auch für Bestandsgebäude fest.

Der Anwendungsbereich (Artikel 3) erstreckt sich auf alle Gebäude, zukünftige Neubauten sowie Gebäude, die einer Renovierung unterzogen werden. Für öffentliche Gebäude gilt die Pflicht zur Erreichung des Null-Emissions-Standards ab 2028, für alle übrigen Gebäude ab 2030. Auch entsteht eine Pflicht zur Vorlage eines Renovierungszertifikats, das die zur Verbesserung der energetischen Leistung durchgeführten Maßnahmen bescheinigt, sowie zur Durchführung periodischer Inspektionen der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, die ab 2027 verpflichtend werden. Weiterhin wird ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise sowie die Kriterien für deren Erneuerung eingeführt.

Gesetz über Gebirgsregionen

Mit dem Gesetz Nr. 20/2025 vom 13. März 2025 reagiert das Parlament auf **strukturelle Defizite in bestimmten Bergregionen**, hauptsächlich in Nordalbanien, die durch das Fehlen formeller Eigentumsnachweise und erhebliche infrastrukturelle Rückstände gekennzeichnet sind.² Diese Rahmenbedingungen hemmen sowohl die wirtschaftliche Leistung der ortsansässigen Bevölkerung als auch die Investitionsbereitschaft. Zielsetzung des Gesetzes ist die wirtschaftliche und soziale Revitalisierung dieser Gebiete. Es normiert die Voraussetzungen für die **Übertragung des Eigentums** der staatlichen Grundstücke, die bislang von Einwohnern ohne dingliche Berechtigung genutzt werden. Als erste Maßnahme ist

die Ausweisung „vorrangiger Entwicklungsgebiete in Bergregionen“ durch Beschluss des Ministerrates vorgesehen (Artikel 4). Diese Gebiete umfassen regelmäßig Flächen, deren Nutzung bereits ohne jeglichen formalen Eigentumsnachweis erfolgt.

Nach Maßgabe der Verfahrensvorschriften (Artikel 5 und 6) können faktische Nutzer den Erwerb solcher Grundstücke beim zuständigen Wirtschaftsministerium zum symbolischen Kaufpreis von 1 € beantragen, sofern sie einen Investitionsplan im Bereich Tourismus oder Landwirtschaft vorlegen und sich zu dessen Umsetzung vertraglich verpflichten (sog. aufschiebend bedingter Erwerb). Mit Eintritt der Bedingung erfolgt der Eigentumsübergang. Darüber hinaus sieht das Gesetz für die ersten 500 erfolgreichen Antragsteller erhebliche steuerliche Vergünstigungen über einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

Gesetz über die albanische Entwicklungsbank

Mit Gesetz Nr. 23/2025 vom 17. März 2025 hat das Parlament die erste **albanische Entwicklungsbank** errichtet.³ Die institutionelle Ausgestaltung orientiert sich am Modell der in den Mitgliedstaaten der EU etablierten nationalen Förderbanken, deren Zweck in der Bereitstellung langfristiger Finanzierung für strategische Wirtschafts- und Infrastrukturvorhaben liegt.

Nach der Zweckbestimmung (Artikel 4) ist Hauptaufgabe der Bank die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in unterentwickelten Wirtschaftsbereichen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sowie Unternehmensgründungen (Startups). Die Bank ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts organisiert. Der albanische Staat hält und kontrolliert mindestens 51 % des gezeichneten Kapitals. Die Beteiligung internationaler Finanzinstitutionen oder anderer juristischer Personen am Aktienkapital ist grundsätzlich zulässig. Die Kapitalausstattung beläuft sich auf 100 Mio. Euro und die Bank ist von der Körperschaftsteuer befreit.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA (Dr. Mahir Muharemović, Tuzla)

Die erste Hälfte des Jahres 2025 war in Bosnien und Herzegowina (BiH) weiterhin von einer politischen Krise geprägt.

* Der Autor Dr. Usvatov ist Leiter des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa (RSP SOE) der KAS mit Sitz in Bukarest. Der Autor Ass. Prof. Dr. Muharemović, LL.M., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im RSP SOE. Alle zitierten Internetquellen wurden zuletzt am 5. September 2025 abgerufen.

** Die Autorin ist Volljuristin und Rechtsberaterin in Projekten zur Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Albanien sowie Dozentin an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tirana.

1 <https://www.qbz.gov.al/eli/ligj/2025/06/16/37/9611b480-28ac-4a93-b098-ae4559e6385b>.

2 <https://www.qbz.gov.al/eli/ligj/2025/03/13/20/1d716d3f-8955-476e-a465-1889ec89f932>.

3 <https://www.qbz.gov.al/eli/ligj/2025/03/17/23/c5d36832-a56b-4b7c-a985-79f3c8f9c4f5;q=banka%20shqiptare>.

Da im Parlament des Gesamtstaates kein Konsens in zentralen Bereichen erreicht werden konnte, wurden nur Änderungen in Randbereichen verabschiedet. In der Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH) wurde zwar eine umfassende Modernisierung des Steuer- und Arbeitsrechts diskutiert, aber ebenfalls ohne Umsetzung in Form von Gesetzen. Im starken Gegensatz dazu stand Republika Srpska (RS), deren Nationalversammlung mehrere höchst kontroverse Gesetze verabschiedete, die die Verfassungsordnung von BiH direkt in Frage stellten und zum großen Teil vom Verfassungsgericht von BiH aufgehoben wurden.

Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge in der FBiH

In der FBiH wurde das **Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Beiträge**⁴ verabschiedet, mit dem die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung gesenkt wurden. Der Gesamtbeitragsatz wird damit von 41,5 % auf 36 % gesenkt. Diese Reduzierung soll die finanzielle Belastung für Arbeitgeber verringern und sich positiv auf das Geschäftsklima auswirken.

Änderung der Parteienfinanzierung in der RS

Am 21. Mai 2025 verabschiedete die Nationalversammlung der RS im Eilverfahren das **Gesetz zur Parteienfinanzierung**,⁵ das die Finanzierung aller politischen Parteien aus öffentlichen Haushaltsmitteln in der RS **vollständig abschafft**. Anlass war die Sperrung von Haushaltsmitteln für die Regierungsparteien SNSD und Ujedinjena Srpska durch den Hohen Repräsentanten. Um einer selektiven Anwendung zuvorzukommen, beschloss die Regierungskoalition, die staatliche Finanzierung für alle Parteien zu streichen.

Nach dem neuen Gesetz müssen sich Parteien nun aus alternativen Quellen finanzieren. Dazu gehören Mitgliedsbeiträge, Spenden von Privatpersonen (bis 20.000 KM) und Unternehmen (bis 100.000 KM) sowie Einnahmen aus partei eigenen Aktivitäten und Unternehmen. Ein einzelnes Mitglied darf maximal 30.000 KM pro Jahr beisteuern.

Die Opposition kritisierte das Gesetz scharf. Sie hält es für verfassungswidrig und befürchtet eine Benachteiligung kleinerer Parteien. Besonders umstritten ist, dass auch Unternehmen mit öffentlichen Aufträgen spenden dürfen, was das Korruptionsrisiko erhöht. Kritiker warnen vor einem rechtlichen Chaos, da die Regelung dem staatlichen Parteiengesetz widerspricht und demokratische Prinzipien untergräbt.

Änderung des Bankengesetzes der RS

Am 21. Mai 2025 wurde das **Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Bankengesetzes**⁶ verabschiedet, mit dem mehrere Arten von Gebühren, die Banken bisher ihren Kunden in Rechnung stellten, verboten werden. Banken dürfen künftig keine Gebühren für das Versenden von Mahnungen wegen verspäteter Zahlungen erheben, ebenso wenig wie für die Verwaltung von Kreditpositionen oder interne Buchungsvorgänge. Auch die Gebühr für die Kontostandsabfrage wird abgeschafft. Ferner dürfen Banken künftig keine Gebühren mehr für Barabhebungen mit Debitkarten an ihren eigenen Geldautomaten verlangen.

BULGARIEN (Adrian Krastev, LL.M., Sofia)*

Das erste Halbjahr 2025 in Bulgarien war von einer intensiven Gesetzgebungstätigkeit geprägt, nachdem am 16. Januar 2025 eine reguläre Regierung unter Ministerpräsidenten *Rosen Zhelyazkov* gebildet werden konnte, die der langjährigen politischen Krise ein Ende setzte, die durch sieben Parlamentswahlen innerhalb von drei Jahren gekennzeichnet war.

Gesetz über die Justizbehörde

Mit dem Gesetz vom 15. Januar 2025 wurde zum 1. August 2025 eine der wesentlichsten Änderungen im **Gesetz über die Justizbehörde** beschlossen:⁷ Es wurden Mechanismen für die **vorläufige Ernennung** von Führungspersonal eingeführt, wenn der Oberste Justizrat, selbst mit abgelaufener Amtszeit, nicht in der Lage ist, eine Personalwahl durchzuführen, etwa für den **Generalstaatsanwalt** oder die **Vorsitzenden der obersten Gerichte**. Dies war zuvor nicht möglich und führte zu Lücken und Blockaden der Funktionsfähigkeit wichtiger Institutionen. Der Oberste Justizrat ist nun berechtigt, vorübergehend den amtierenden Generalstaatsanwalt sowie Vorsitzende wichtiger Strukturen in der Staatsanwaltschaft und den Ermittlungsbehörden zu ernennen, bis eine reguläre Wahl stattfindet. Das Verfahren für solche Ernennungen wurde auch dadurch vereinfacht, dass eine Ausnahme von der Notwendigkeit eines Auswahlwettbewerbs in solchen Fällen eingeführt und eine schnelle Besetzung vakanter Stellen ermöglicht wurde. Damit soll die Kontinuität der Gerichtsarbeit, die operative Nachfolge und die Stabilität des Justizsystems gewährleistet werden. Kritiker befürchten, dass dadurch politische Einflussnahmen auf die Ernennungen in den höchsten Ebenen der Justiz vereinfacht wird. Die Änderungen wurden vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks der EU auf Bulgarien, echte Garantien für Rechtsstaatlichkeit und Justizreformen vorzusehen, intensiv diskutiert.

Gesetz über die Insolvenz natürlicher Personen

Das neue Gesetz über die **Insolvenz natürlicher Personen** (auch als „Gesetz über die Privatsolvenz“ bezeichnet), das am 19. Juni 2025 verabschiedet wurde,⁸ regelt erstmals ein Verfahren, mit dem Bürger, die in dauerhafte Zahlungsunfähigkeit geraten sind, ein gerichtliches Verfahren zur Stundung oder zum teilweisen Erlass ihrer Schulden durchführen können. Das Verfahren wird eröffnet, wenn Schulden in Höhe von mehr als dem zehnfachen Mindestlohn innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten nicht beglichen werden können. Nach einem Plan zur Befriedigung der Gläubiger und Ablauf einer bestimmten Frist (in der Regel drei Jahre) können die verbleibenden Schulden erlassen werden. Die Anträge können frühestens neun Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden, da das Justizminis-

* Der Autor ist bulgarischer Jurist.

4 Službene novine FBiH, broj 33/25 vom 7. Mai 2025, <http://www.glasnik.ba/page/i/3QIMlm6fZLg=>.

5 Službeni glasnik RS, broj 45/25, <https://www.slglasnik.org/cyr/aktuelno/obavjestenja/objavljeno-sluzhbeni-glasnik-republike-srpske>

6 Službeni glasnik RS, broj 45/25, <https://www.slglasnik.org/cyr/aktuelno/obavjestenja/objavljeno-sluzhbeni-glasnik-republike-srpske>

7 Staatsblatt Nr. 6/2025, <https://www.parliament.bg/bg/laws/ID/165947>.

8 Staatsblatt Nr. 54/2025, Datum der Verabschiedung 19. Juni 2025, <https://www.parliament.bg/bg/laws/ID/166260>.

terium zunächst ein spezielles Modul im Insolvenzregister einrichten muss.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist auch eine Reaktion auf den langjährigen Druck der Europäischen Kommission, die bulgarischen Rechtsvorschriften mit der EU-Richtlinie (EU) 2019/1023 über Restrukturierung und Insolvenz in Einklang zu bringen. Brüssel betont, dass das Fehlen eines solchen Mechanismus das Recht auf Freizügigkeit und Unternehmertum verletzt und die soziale Isolation überschuldeter Bürger verschärft. Befürworter der Reform bezeichnen sie als wichtige soziale Maßnahme und Instrument zur Belebung der Wirtschaft, während Kritiker vor dem Risiko von Missbrauch und einer Überlastung der Gerichte in den ersten Jahren der Umsetzung warnen.

Gesetz über Energie aus erneuerbaren Quellen

Eine weitere wichtige Änderung betrifft das **Gesetz über Energie aus erneuerbaren Quellen** vom 4. Juni 2025,⁹ mit dem die Entwicklung erneuerbarer Energien durch eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltungsverfahren beschleunigt wird. Die **Fristen für Genehmigungen** werden verkürzt und ein vorrangiges Gerichtsverfahren für die Anfechtung von Entscheidungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Umweltschutz, eingeführt. Der Staatspräsident *Rumen Radev* legte zunächst sein Veto ein, da die vorgeschlagenen Texte seiner Auffassung nach keine ausreichenden Garantien enthielten und den europäischen Richtlinien und dem bulgarischen Recht widersprächen, indem sie z. B. das Recht auf Berufung einschränkten und eine „stillschweigende Zustimmung“ in Verwaltungsverfahren einführten. Am 4. Juni 2025 hob das Parlament das Veto jedoch mit 126 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen auf und bestätigte damit den Gesetzentwurf.

Das Gesetz ist Teil der Bemühungen Bulgariens zur Schaffung eines Rechtsrahmens für eine „nachhaltige Transformation“ und Energiewende. Das (überstimmte) Veto und die Kontroversen um den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Rolle der Verwaltung zeigen aber die Spannungen zwischen dem Wunsch nach einer raschen Umsetzung von Vorschriften und der Notwendigkeit, das öffentliche Interesse und ökologische Standards zu schützen.

KOSOVO (Dr. Pavel Usvatov, Bukarest)

Seit den Parlamentswahlen vom 9. Februar 2025 befindet sich Kosovo in einer **tiefen politischen Krise**. Die regierende Partei Vetëvendosje (VV) von Premierminister *Albin Kurti* ging zwar erneut als stärkste Kraft aus der Wahl hervor, verlor jedoch ihre absolute Mehrheit und fiel von über 50 % auf 42,3 % der Stimmen, was 48 von 120 Sitzen entspricht. Die Oppositionsparteien gewannen an Stärke und schlossen sich zu einem Block zusammen, um eine neue Regierung unter *Kurti* zu verhindern. Dies führte zu einer sechsmonatigen institutionellen Pattsituation von April bis August 2025. Die Opposition blockierte erfolgreich die Wahl eines Parlamentspräsidenten, was für die Konstituierung des Parlaments notwendig ist. In über 50 Sitzungen scheiterte die Wahl, wodurch die gesamte Legislative lahmgelegt wurde. Erst nach zweimaligem Eingreifen des Verfassungsgerichts, das Fristen setzte, konnte die Blockade durchbrochen werden.

Die Folgen dieser Lähmung waren gravierend. Im ersten Halbjahr 2025 wurde **kein einziges Gesetz verabschiedet**,

was wichtige Reformen, insbesondere für die EU-Annäherung, zum Stillstand brachte. Internationale Finanzabkommen und EU-Finanztransfers konnten nicht ratifiziert werden. Darüber hinaus führte die Handlungsunfähigkeit des Parlaments dazu, dass wichtige Ämter in den unabhängigen staatlichen Institutionen wie dem Verfassungsgericht, dem Ombudsmann und den Medienkommissionen, in denen die Mandate von Richtern, Mitgliedern und Leitungspersonal ausliefen, nicht neu besetzt werden konnten.

KROATIEN (Dr. Mahir Muharemović, Tuzla)

Änderungen des Ausländergesetzes

Am 15. März 2025 traten wichtige **Änderungen des Ausländergesetzes** in Kraft, um auf den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften zu reagieren und EU-Vorgaben umzusetzen.¹⁰ Die Reform soll Verwaltungsverfahren vereinfachen und Missbrauch verhindern.

Wesentliche Änderungen umfassen die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Genehmigungen: Allgemeine Arbeitsgenehmigungen gelten nun bis zu drei Jahre, die Blaue Karte EU bis zu vier Jahre und Genehmigungen für digitale Nomaden bis zu eineinhalb Jahre.

Die Bedingungen für die **Blaue Karte EU** wurden flexibilisiert. Inhaber können nun einfacher den Arbeitgeber wechseln, dürfen bei Arbeitslosigkeit länger im Land bleiben und selbstständige Nebentätigkeiten ausüben. Die Bearbeitungsfrist für Anträge wurde auf 60 Tage verkürzt.

Gleichzeitig wurden die **Anforderungen an Arbeitgeber** verschärft. Sie müssen nun einen Mindestumsatz sowie eine Mindestanzahl an inländischen Angestellten nachweisen. Neu ist die Pflicht zur Hinterlegung einer finanziellen Garantie, um eventuelle Rückführungskosten abzudecken.

Auch die **Rechte ausländischer Arbeitnehmer** wurden gestärkt. Nach einem Jahr können sie unter bestimmten Bedingungen den Arbeitgeber ohne neue Genehmigung wechseln. Zudem dürfen sie eine Nebentätigkeit von bis zu acht Stunden pro Woche aufnehmen und haben bei Jobverlust 60 Tage Zeit, eine neue Stelle zu finden.

Eine neue Kategorie des vorübergehenden Aufenthalts wurde für kroatische Auswanderer und ihre Nachkommen geschaffen, die ihnen einen Aufenthalt von bis zu zwei Jahren ohne Nachweis finanzieller Mittel oder Krankenversicherung ermöglicht und das Recht auf Arbeit einschließt.

Stärkung der Mutterschafts- und Elternunterstützung

Am 21. Februar 2025 wurde das **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Mutterschafts- und Elternunterstützung** verabschiedet.¹¹ Es verbessert finanzielle Leistungen und Urlaubsregelungen für Eltern.

Die finanziellen Leistungen wurden deutlich erhöht. Für die ersten sechs bzw. acht Monate des Elternurlaubs steigt die maximale Unterstützung von 995,00 € auf bis zu 3.000,00 €

9 Staatsblatt Nr. 47/2025, Datum der Verabschiedung 4. Juni 2025, <https://www.parliament.bg/bg/laws/ID/166152>.

10 Narodne novine, br. 40/2025, <https://www.zakon.hr/c/zakon/540601/nn-40-2025-%287.3.2025.%29%2C-zakon-o-izmjenama-i-dopunama-zakona-o-strancima>

11 Narodne novine, br. 34/2025, <https://www.zakon.hr/c/zakon/540562/nn-34-2025-%2827.2.2025.%29%2C-zakon-o-izmjenama-i-dopunama-zakona-o-rodiljnim-i-roditeljskim-potporama>

pro Monat, abhängig vom Gehalt. Auch die Sätze für Teilzeitarbeit zur Kinderbetreuung wurden angehoben. Ein wichtiger Punkt ist die Verdopplung der **einmaligen finanziellen Unterstützung für ein Neugeborenes** von 309,00 € auf 618,00 €.

Der **Vaterschaftsurlaub** wurde erheblich verlängert: Für ein Kind von zehn auf 20 Arbeitstage, für Zwillinge oder Mehrlinge von 15 auf 30 Arbeitstage. Väter erhalten während dieses Urlaubs die volle Gehaltsentschädigung, die direkt vom Staat ohne Obergrenze gezahlt wird.

Neues Fiskalisierungsgesetz

Am 6. Juni 2025 wurde das **neue Fiskalisierungsgesetz** verabschiedet, das am 1. September 2025 in Kraft tritt und als "Fiskalisierung 2.0" bezeichnet wird.¹²

Die wichtigste Neuerung ist die Einführung eines **obligatorischen elektronischen Rechnungssystems (E-Invoicing)** für inländische B2B-Transaktionen, das ab dem 1. Januar 2026 für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen gilt. Der Geltungsbereich der Fiskalisierung wird massiv erweitert und umfasst nun alle Rechnungen, die über Transaktionskonten bezahlt werden (z. B. Banküberweisungen, PayPal), und nicht mehr nur Barzahlungen. Dies betrifft B2C-, B2B- und B2G-Transaktionen.

Alle E-Rechnungsdaten müssen in Echtzeit an die Steuerbehörde übermittelt werden. Papierrechnungen sind im Inland nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Bei Nichteinhaltung der neuen Vorschriften, wie der Nichtausstellung oder Nichtvalidierung von E-Rechnungen, drohen Bußgelder. Die Ziele des Gesetzes sind die Erhöhung der Transparenz, die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug.

MONTENEGRO (Dr. Luka Breneselović, LL.M., Belgrad/Augsburg)*

Die erste Jahreshälfte 2025 zeichnete sich in Montenegro durch eine intensive Aktivität des Gesetzgebers aus. Im Vordergrund standen, wie zuletzt 2024, verschiedene EU-Harmonisierungsvorschriften.

Neues Energiegesetz

Mit einem **neuen Energiegesetz** vom 13. März 2025¹³ strebt Montenegro eine Anpassung an die modernen Herausforderungen der **Energiewirtschaft** an. Eine Neuregelung erfuhren insbesondere die Bestimmungen über erneuerbare **Energiequellen** und ein jetzt noch stärker **verbraucherorientiertes Dienstleistungsrecht**. Die Regelung kann, anders als die 2024 erfolgten Harmonisierungen im benachbarten Serbien, auch in juristisch-technischer und sprachlicher Hinsicht gut überzeugen.¹⁴

Versicherungsaufsichtsgesetz

Ein **neues Versicherungsaufsichtsgesetz** wurde am 20. März 2025¹⁵ verabschiedet und wird in der Zukunft einen modernisierten Rahmen für die Tätigkeit der Versicherer in Montenegro bieten. Das neue Gesetz, das unter anderem eine starke Anknüpfung an das EU-Aufsichtsrecht vorsieht, soll insgesamt erst im Zeitpunkt des **avisierten EU-Beitritts** in Kraft treten (Art. 475). Bis dahin wird das alte Versicherungsgesetz von 2006 in Kraft bleiben.¹⁶

Neues Bauordnungs- und Bauplanungsrecht

Im öffentlichen Baurecht wurde nach angehäuften schlechten Erfahrungen mit dem Grundsatz der Verfahrensfreiheit das früher selbstverständliche **obligatorische Baugenehmigungsverfahren** wiedereingeführt. Die neue Regelung ist in einer **neuen Bauordnung** vom 28. Februar 2025 enthalten,¹⁷ die von einem **neuen Bauplanungsgesetz**¹⁸ komplettiert wird.

Die Zweckmäßigkeit der Wiedereinführung einer allgemeinen Baugenehmigungspflicht mag aus der Perspektive der Baurechtsentwicklung in Deutschland fraglich erscheinen; jedoch ist zu beachten, dass sich in Montenegro die alternativen Kontrollmöglichkeiten nach Regeln des Bauaufsichtsrechts sowie die strafbewährten Verbotsregelungen (Art. 326 a, 326 b Strafgesetzbuch) bisher weitgehend als „totes Recht“ ausgenommen haben.¹⁹

NORDMAZEDONIEN (Nadica Serafimovska, Skopje)**

Die gesetzgeberische Aktivität in Nordmazedonien im 1. Halbjahr 2025 war vielseitig und zielte darauf ab, wirtschaftliche Stabilität, Verbraucherschutz, Energieeffizienz und soziale Absicherung zu stärken.

Steuerrecht

Am 3. Januar 2025 wurde das Gesetz über die **globale Mindestgewinnsteuer** verkündet.²⁰ Ziel des Gesetzes ist die Anpassung an die EU-Richtlinie 2022/2523 vom 14. Dezember

* Der Autor ist serbischer Jurist und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Risiko- und Präventionsstrafrecht sowie Juristische Zeitgeschichte von Prof. Dr. Arnd Koch, Universität Augsburg sowie Of Counsel in der Rechtsanwaltskanzlei Momčilović Stanković in Belgrad.

** Die Autorin ist Dipl.-Juristin und Mitarbeiterin der OSZE-Mission in Skopje.

12 Narodne novine, br. 89/2025, https://narodne-novine.nn.hr/clanci/luzbeni/2025_06_89_1233.html

13 Zakon o energetici – Službeni list Crne Gore, 28/2025.

14 Vgl. P. Usvatov/M. Muharemović, Rechtsentwicklung in Südosteuropa im 2. Halbjahr 2024, NJ 2025, 155, 161.

15 Zakon o osiguranju – Službeni list Crne Gore, 33/2025.

16 Im Einzelnen erscheint fraglich, ob die genannte Übergangsvorschrift tatsächlich eine auch rechtsstaatlich hinnehmbare und praktische Lösung für die Regelung der In-Kraft-Setzung beinhaltet. Im Einzelnen baut die Regelung auf einem seit einiger Jahren in Montenegro und Serbien geläufigen Missverständnis, dass durch begriffliche Unterscheidung einer „In-Kraft-Setzung“ und „Anwendung“ gewisse zusätzliche Räume für differenzierte Übergangsregelungen eröffnet werden. Jedenfalls würde es sich auch zwecks Förderung der europäischen Integration des Landes empfehlen, dass im Rahmen des EU-Beitrittsverfahrens Rücksicht auf gewisse lokal etablierte Transparenz- und Bestimmtheitskriterien genommen wird.

17 Zakon o izgradnji objekata – Službeni list Crne Gore, 19/2025.

18 Zakon o uređenju prostora – Službeni list Crne Gore, 19/2025.

19 Ein vernachlässigtes strukturelles Problem liegt darin, dass in Ländern, die eine breite Genehmigungsfreiheit kennen (vgl. in Deutschland die verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO) der Investor gewisse Sicherheit bezüglich Erfüllung von bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien mit einem Gutachten erzielen kann. Solche Begutachtungskultur als Ersatz für staatliches Genehmigungsverfahren setzt strukturell ein **breites Haftungskonzept** und eine **angemessene Versicherungsmöglichkeit** für die Anwälte voraus. Diesbezüglich dürften gerade für den Bereich des Baurechts die bestehenden Gepflogenheiten in Montenegro unangemessen erscheinen. Üblich sind dort Versicherungssummen von 150.000 Euro.

20 Службен Весник на Република Северна Македонија бр.3/2025.

2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen, die Mitglied einer multinationalen Unternehmensgruppe oder einer großen inländischen Gruppe sind, deren Jahresumsatz 750 Mill. Euro oder mehr beträgt. Es gibt Ausnahmen für bestimmte Unternehmen (öffentliche Einrichtungen, internationale Organisationen, gemeinnützige Organisationen, Pensionsfonds, Investmentfonds) sowie Unternehmen, die die sogenannte „de minimis“-Ausnahme erfüllen.

Die minimale effektive Besteuerung erfolgt nach folgenden Regeln:

- a) Regel zur Ermittlung der qualifizierten inländischen Zusatzsteuer auf den Überschussgewinn aller verbundenen Unternehmen, die einer niedrigen Steuer unterliegen und in der Republik Nordmazedonien ansässig sind;
- b) Regel zur Gewinnanrechnung, nach der das Mutterunternehmen der multinationalen Unternehmensgruppe oder der großen inländischen Gruppe seinen zugewiesenen Anteil der Zusatzsteuer in Bezug auf die verbundenen Unternehmen der Gruppe, die einer niedrigen Steuer unterliegen, berechnet und zahlt;
- c) Regel zur unterbesteuerten Gewinnbesteuerung, nach der ein verbundenes Unternehmen einer multinationalen Gruppe eine Zusatzsteuer in Höhe seines Anteils an der Zusatzsteuer zahlt, die aufgrund der Gewinnanrechnungsregel für unterbesteuerte Unternehmen der Gruppe nicht erhoben wurde. Durch die Einführung der Verpflichtung zur Zahlung der qualifizierten inländischen Zusatzsteuer wird die Steuerbasis in Nordmazedonien geschützt, da die Steuerpflicht für die verbundenen Unternehmen multinationaler Konzerne, die im Land tätig sind, die Zahlung der zusätzlichen Steuer im Land sicherstellt, und nicht im Sitzland der multinationalen Gruppe.

Verbraucherrecht

Am 4. März 2025 wurde das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über den **Verbraucherschutz** verkündet.²¹ Verbraucher sollen besser über **Produktpreise** informiert werden und die Möglichkeit erhalten, Preise bei verschiedenen Anbietern zu vergleichen. Das Gesetz schreibt vor, dass alle Händler verpflichtet sind, den Einzelpreis jedes angebotenen Artikels auf ihrer Webseite zu veröffentlichen. Bei Verstößen werden im Abschnitt über Ordnungswidrigkeiten Bußgelder festgelegt.

Energie

Am 21. Mai 2025 trat ein **neues Energiegesetz** in Kraft.²² Das Gesetz sieht zahlreiche Änderungen der bisherigen Regelungen vor, einschließlich einer Förderung der **Nutzung erneuerbarer Energien**, höherer **Energieeffizienz** und eines **offenen Marktes**, auf dem Bürger Strom produzieren und verkaufen können. Besonderer Fokus liegt auf dem Schutz gefährdeter Gruppen und der Reduzierung von Energiearmut, der Öffnung des Marktes für fairen Wettbewerb und der Einbeziehung der Bürger als aktive Teilnehmer. Das Gesetz soll **stabile Bedingungen für Investitionen** in Solar- und Windkraftwerke, Fernwärme, Gasversorgung und digitale Infrastruktur schaffen.

Arbeitsrecht

Am 26. Mai 2025 wurde das **Gesetz über die Beschäftigung von Personen** veröffentlicht.²³ Es handelt sich um eine voll-

ständig neue gesetzliche Regelung für **vorübergehende und saisonale Beschäftigung** in drei Sektoren: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei; Gastgewerbe (Unterkunft und Verpflegung); private Haushalte als Arbeitgeber. Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der fiskalischen Stabilität, die Verringerung der Schattenwirtschaft und die Förderung des Wirtschaftswachstums.

Beschäftigt werden können Arbeitslose, Arbeitnehmer, Selbstständige, unter 18-Jährige, die die Voraussetzungen erfüllen, Studenten, Rentner (mit Ausnahme von Arbeitsunfähigkeit) sowie Ausländer mit regeltem Aufenthalt. Die Beschäftigung begründet kein Arbeitsverhältnis nach dem Arbeitsgesetz und kann durch den Arbeitgeber oder über die Arbeitsagentur erfolgen. Die Arbeitszeit ist auf zwölf Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich begrenzt.

Die Beschäftigten haben Anspruch auf eine Vergütung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, auf die Einkommensteuer, Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge fällig werden, die der Arbeitgeber abführt. Dieser muss das Beschäftigungsverhältnis bei der Arbeitsagentur anmelden.

REPUBLIK MOLDAU (Alina Monceanu, Bukarest)*

Neues Gesetz über das Verfassungsgericht

Am 10. April 2025 verabschiedete das Parlament ein **neues Gesetz über das Verfassungsgericht**,²⁴ das zwei veraltete Gesetze ersetzt, die zu Überschneidungen und Rechtsunsicherheit geführt hatten. Das Gesetz integriert Reformen der vergangenen Jahre (z.B. die Schaffung des Kabinetts des Präsidenten und die Möglichkeit, gemäß Protokoll Nr. 16 Gutachten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzuholen). Außerdem wird der Zugang zur Verfassungskontrolle erweitert, so dass Richter der ordentlichen Gerichte und des Obersten Richterrats den Gerichtshof anrufen können. Zu den weiteren Änderungen gehören klarere Regeln für die Aktivlegitimation, neue Rechenschafts- und Disziplinarmechanismen für Richter und strengere Unvereinbarkeitsregeln (z. B. der Austritt aus politischen Parteien vor Amtsantritt). Eine wichtige Neuerung ist die Einführung einer **A-priori-Verfassungsprüfung** internationaler Verträge, die die Einhaltung vor der Ratifizierung sicherstellen soll.

Reformen und strategische Programme im EU-Beitrittsprozess

Am 14. Mai 2025²⁵ billigte die Regierung drei EU-„Roadmaps“ zur Umsetzung bis Ende 2027, die sich auf die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Institutionen konzentrieren. In diesen Dokumenten werden Reformen in den Bereichen Wahlrecht, parlamentarische Effizienz, zivilgesellschaftliches En-

* Die Autorin ist rumänische Rechtsanwältin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin im RSP SOE.

21 Службен Весник на Република Северна Македонија бр.49/2025.

22 Службен Весник на Република Северна Македонија бр.101/2025.

23 Службен Весник на Република Северна Македонија бр.104/2025

24 Gesetz Nr. 74, https://www.legis.md/cautare/getResults?doc_id=148069&lang=ro.

25 <https://gov.md/ro/sedinte-de-guvern/sedinta-guvernului-din-14-mai-2025-ora-1000>.

gement, Transparenz der Justiz, Korruptionsbekämpfung sowie Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung dargelegt.

Nur wenige Tage später, am 22. Mai 2025, ratifizierte das Parlament den Vertrag mit der EU über den **Reform- und Wachstumsplan mit einem Volumen von 1,9 Milliarden Euro**.²⁶ Die Mittel dienen der Finanzierung von Strukturreformen und Infrastrukturprojekten. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss von 520 Mio. EUR sowie Darlehen in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. EUR, die entsprechend den Reformfortschritten schrittweise ausgezahlt werden sollen. Die Finanzmittel sind an die Umsetzung der „Roadmap“ (s.o.) gebunden und ihre Auszahlung an die Bedingung geknüpft, dass die Meilensteine der Reformen erreicht werden.

Am 28. Mai 2025 verabschiedete die Regierung schließlich das **Nationale Programm für den EU-Beitritt 2025-2029** (PNA),²⁷ das bisher umfassendste Reformkonzept der Republik Moldau. Es sieht die Umsetzung von mehr als 3.000 EU-Rechtsakten in nationales Recht durch 1.791 Gesetzgebungsmaßnahmen vor, um die Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft bis 2030 zu schaffen.

Erweiterte Befugnisse der Nationalen Integritätsbehörde

Am 13. März 2025 verabschiedete das Parlament wichtige Änderungen am **Gesetz über die Nationale Integritätsbehörde** (ANI) hinsichtlich der Überwachung von **Vermögensklärungen und Einziehungen**.²⁸ Eine der wichtigsten Reformen (Änderung des Art. 278/1 der Zivilprozessordnung) ermöglicht es der ANI, die Einziehung ungeklärter Vermögenswerte direkt in Gerichtsverfahren zu beantragen, um ihre Feststellungen anzufechten. Andere Änderungen geben der ANI stärkere Instrumente an die Hand: Der Vizepräsident kann die fehlerhaften Entscheidungen der Inspektoren rückgängig machen, Integritätsinspektoren können die Amtszeit von Beamten mit erheblichem ungerechtfertigtem Vermögen beenden, und die Strafen für falsche Angaben sind nun härter. Beamte werden verpflichtet, den Marktwert ihrer Vermögenswerte zu deklarieren. Die ANI soll enger mit dem Steuerdienst und der „Criminal Asset Recovery Agency“ zusammenarbeiten, um Vermögenswerte auch im Ausland aufzuspüren. Darüber hinaus ratifizierte das Parlament den internationalen Vertrag über den Datenaustausch zur Vermögensverifizierung, der den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Immobilien, Unternehmen und Bankkonten ermöglicht. Gemäß dem Vertrag wird ANI innerhalb von 30 Tagen auf ausländische Anfragen reagieren und sich Montenegro, Nordmazedonien und Serbien in dieser regionalen Initiative anschließen.

RUMÄNIEN (Dr. Adina Ponta, Bukarest)*

Im ersten Halbjahr 2025 erfolgten die wichtigsten Regelungen im Bereich des Banken- und Finanzrechts, der Digitalisierung, des Arbeitsrechts und des Sozialen, wobei wie zuvor gesetzersetzende Regierungsverordnungen überwiegen.

Banken- und Finanzrecht

Die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2022/2556 wurden in das nationale Recht umgesetzt.²⁹ Dabei wurde unter anderem die Anpassungen älterer Richtlinien hinsichtlich der Kompetenzen der Rumänischen Nationalbank umgesetzt:

Richtlinie 2013/36/EU1 (*Bankenrichtlinie*), Richtlinie 2014/59/EU2 (*Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten*) und Richtlinie (EU) 2015/2366 (*Zahlungsdiensterichtlinie*). Das Gesetz setzt auch die Verordnung (EU) Nr. 2022/2554 (DORA) um, die seit dem 17. Januar 2024 gilt.

Ein weiteres Gesetz regelt die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung eines finanziellen Hubs des Finanzministeriums.³⁰ Die neue Einrichtung wird vom Finanzministerium über das Nationale Zentrum für Finanzinformationen (CNIF) verwaltet und als ein Zentrum für Finanz-, Steuer- und Zolldienste und -daten der öffentlichen Verwaltung definiert. Es werden die technischen Voraussetzungen für die Verbindung bestehender IT-Systeme geschaffen und Standardisierungen der Zugriffs- und Sicherheitsrichtlinien sowie deren einheitliche Nutzung und effizientes Management größer Datenmengen gewährleistet.

Durch eine Regierungsverordnung wurde ferner die Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung umgesetzt.³¹ Damit wird die Einstufung von Anbietern von **Krypto-Dienstleistungen als Finanzinstitute** sichergestellt, ergänzt durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Definition von Anbietern von Krypto-Dienstleistungen und die Einführung neuer Pflichten für Anbieter von Kryptowertdienstleistungen im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht.

Digitalisierung

Im März 2025 wurden wichtige Grundlagen für die landesweite **Einführung des elektronischen Personalausweises (eID)** geschaffen, darunter auch für das „European Digital Wallet“. ³² Die Regierung genehmigte die Verfahren zur Erfassung biometrischer Daten für die Ausstellung der eID und formalisierte die Löschung der Daten nach der Ausstellung. Dies entspricht der EU-Verordnung 2019/1157 und stärkt die nationalen Datenschutzpraktiken.

Gleichzeitig wurden wesentliche Änderungen eingeführt, die es rumänischen Bürgern ohne Wohnsitz in Rumänien ermöglichen, elektronische Personalausweise zu erhalten³³. Dazu gehört die Entfernung der auf dem Ausweis gedruckten

* Die Autorin ist Rechtsberaterin bei der *World Bank Group* in Bukarest im Bereich Digitalisierung und Cloud-Migration.

26 Gesetz Nr. 106, https://www.legis.md/cautare/getResults?doc_id=148748&lang=ro.

27 Regierungsbeschluss Nr. 306, https://www.legis.md/cautare/getResults?doc_id=148720&lang=ro; zum Inhalt s. <https://old.gov.md/ro/advanced-page-type/2025-2029-national-programme-accession-republic-moldova-eu>.

28 Gesetz Nr. 34, https://www.legis.md/cautare/getResults?doc_id=147738&lang=ro.

29 Gesetz 16/2025, Amtsbl. Nr. 234 vom 17 März 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliiDocument/295618>.

30 Gesetz 12/2025, Amtsbl. Nr. 195 vom 6 März 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliiDocument/295185>.

31 RegVO 10/2025, Amtsbl. Nr. 225 vom 13 März 2025, <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliiDocumentAfis/295399>.

32 Regierungsbeschluss 230/2025, Amtsbl. Nr. 225 vom 13 März 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliiDocument/295405>.

33 RegVO 17/2025, Amtsbl. Nr. 272 vom 27 März 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliiDocument/295935>.

Wohnsitzinformationen, die nun ausschließlich elektronisch gespeichert werden.³⁴

Die Regierung hat zugleich einen „Rahmen für digitale Kompetenzen für rumänische Bürger“ beschlossen.³⁵ Hauptziel ist die Standardisierung und Bereitstellung klarer Leitlinien für digitale Kompetenzen für Bürger im privaten und öffentlichen Sektor. Eine IT-Plattform wird geschaffen, die die gesamte Ausbildung von Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung sowie einen strategischen Leitfaden für den privaten Sektor von Anfang bis Ende verwaltet.

Arbeitsrecht

Ein **neues Arbeitnehmerdatensystem**, REGES-ONLINE, wird das bestehende „Allgemeine Register der Arbeitnehmer“ (REVISAL) ersetzen.³⁶ Die Umstellung auf das neue System zielt auf die vollständige Digitalisierung der Verwaltung von Daten zu Arbeitsverhältnissen mithilfe moderner Infrastruktur und Cybersicherheitstechnologien. Arbeitgeber sind verpflichtet, Daten über neue Arbeitnehmer spätestens am Tag vor Beginn der Tätigkeit zu übermitteln und alle Änderungen, Aussetzungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, Gehälter und Prämien innerhalb der vorgeschriebenen Frist in das System einzugeben.

Was die **ausländische Arbeitskraft** betrifft, wurde für das Jahr 2025 eine Quote von 100.000 neu zugelassenen ausländischen Arbeitnehmern auf dem rumänischen Arbeitsmarkt festgelegt.³⁷

Soziales

Die Chancen von **Opfern häuslicher Gewalt** auf eine **berufliche Integration** sollen durch ein neues Gesetz verbessert werden.³⁸ Arbeitslose Betroffene können kostenlose Berufsangebots in Anspruch nehmen. Arbeitgeber erhalten bei unbefristeter Einstellung zwölf Monate lang einen Zuschuss von 2.250,00 Lei monatlich (ca. 550,00 Euro) mit der Verpflichtung, das Arbeits- oder Dienstverhältnis mindestens 18 Monate lang aufrechtzuerhalten. Ein weiteres Gesetz bringt neue Meldepflichten für Fälle häuslicher Gewalt für lokale und zentrale Behörden.³⁹ Es wird Dokumentationsmaterial zu Prävention, Ursachen und Folgen entwickelt und verbreitet. Sozialprogramme und eine Hotline für Betroffene werden gefördert.

Für von **Energiearmut** betroffenen privaten Stromverbraucher wird die Gewährung von Gutscheinen bis zum 31. März 2026 verlängert.⁴⁰

SERBIEN (Dr. Luka Breneselović, Belgrad/Augsburg)

Im ersten Halbjahr 2025 hat das serbische Parlament eine Reihe von Gesetzen mit Vorzeigecharakter verabschiedet, die als Nachweis einer modernen und auch europäisch gedachten Entwicklung dienen sollen. Zu nennen sind diesbezüglich ein **neues Gesetz über Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen** vom 6. März 2025,⁴¹ einige **Anpassungen in Rundfunk- und Mediengesetzen** vom 16. Juni 2025,⁴² und ein an gleichem Tag verabschiedetes **neues Luftqualitätssicherungsgesetz**.⁴³

Zugleich setzte die Regierung allerdings den Weg in die entgegengesetzte Richtung durch Erlass verschiedener Verordnungen fort. Das **Verordnungsrecht** dient zusammen mit

kommunalen Vorschriften seit Jahren als Zufluchtsort für subtile Willkürformen. Als ein aktuelles Beispiel kann die von der serbischen Regierung am 24. März 2025 erlassene **Änderung der Lehrpflichtverordnung** für Hochschulen dienen.⁴⁴ Die neue Regelung enthält eine verfassungswidrige Reduzierung der Forschungstätigkeitsquoten von 50 % auf nur 12,5 % der Gesamtarbeitszeit.⁴⁵

Die Absicht hinter der Änderung erschließt sich erst, wenn berücksichtigt wird, dass an serbischen Hochschulen durch laufende Studentenproteste bedingt seit November 2024 keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Die Regierung verfolgt mit der neuen Quotenregelung das Ziel, dass solange die Proteste andauern und keine Lehrveranstaltungen angeboten werden, die Universitäten den Professoren nur ein Gehalt für 12 % der regulären Arbeitszeit auszahlen. Man erhofft sich davon offenbar, dass viele Professoren die Sympathien, die sie gegenüber der Studentenbewegung bisher gezeigt haben, den Studenten entziehen werden.

Der schlechte Eindruck der neu eingeführten Quotenregelung wird zusätzlich durch eklatante Verfahrensfehler, auf welchen das neue Verordnungsrecht beruht, bestätigt. Insofern verkörpert das zeitgenössische serbische Verordnungsrecht andere Grundsätze als die „Vorzeigevorschriften“ des Parlaments. Während die parlamentarischen Gesetze – als Vorzeigeprojekte – den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet bleiben, ergehen auf der untergesetzlichen Ebene normative Akte, die mit wesentlichen Aspekten des Rechtsstaatsprinzips (Grundrechtsbindung, Bestimmtheitsgrundsatz, Beachtung von Vertrauensschutz und Zuständigkeitsregelungen) schwer vereinbar sind.

34 Regierungsbeschluss 233/2025, Amtsbl. Nr. 225 vom 13 März 2025, <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocument/295408>

35 RegVO 27/2025, Amtsbl. Nr. 353 vom 22 April 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliuDocument/296812>

36 Regierungsbeschluss 295/2025, Amtsbl. Nr. 279 vom 31 März 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliuDocument/295995>

37 Regierungsbeschluss 10/2025, Amtsbl. Nr. 37 vom 16 Januar 2025, <https://legislatie.just.ro/public/DetaliuDocument/293681>

38 Gesetz 45/2025, Amtsbl. Nr. 309 vom 8 April 2025, <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocumentAfis/296479>

39 Gesetz 1/2025, Amtsbl. Nr. 26 vom 14 Januar 2025, <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocumentAfis/293549>

40 RegVO 35/2025, Amtsbl. Nr. 612 vom 20 Juni 2025, <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocument/299488>

41 Zakon o zaštiti korisnika finansijskih usluga, Službeni glasnik Republike Srbije, 19/2025.

42 Zakon o izmenama i dopuni Zakona o elektronskim medijima – Službeni glasnik Republike Srbije, 51/2025; Zakon o izmenama i dopunama Zakona o javnim medijskim servisima – Službeni glasnik Republike Srbije, 51/2025; Zakon o izmenama i dopunama zakona o javnom informisanju i medijima – Službeni glasnik Republike Srbije, 51/2025.

43 Zakon o zaštiti vazduha – Službeni glasnik Republike Srbije, 51/2025.

44 Uredba o izmeni Uredbe o normativima i standardima uslova rada univerziteta i fakulteta za delatnosti koje se finansiraju iz budžeta – Službeni glasnik Republike Srbije, 27/2025.

45 M. Tatalović, Serbia Limits Academics' Research Time to Just one Hour a Day, <https://www.chemistryworld.com/news/serbia-limits-academics-research-time-to-just-one-hour-a-day/402139> 9.article (23.04.2025). Die Verfassungswidrigkeit ist u. a. in dem aktuellen Normkontrollantrag der Universität Belgrad dargelegt: Verletzung der Wissenschaftsfreiheit, unzulässige Einschränkung der Hochschulautonomie, gravierende Zuständigkeitsüberschreitungen und Verfahrensfehler, Unvereinbarkeit mit Grundsätzen des Arbeitsrechts.